

# GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -  
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens  
Sitz: OT Biere



Gemeinde Börderland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Börderland

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Nr: 54 / 2026**

Termin  
Zwangsversteigerung

Veröffentlicht von: 24.04.2026

bis: 15.07.2026

# Gemeindetafel zum Aushang

– Beglaubigte Abschrift –



**Amtsgericht Schönebeck**

3 K 8/25

16.04.2026



Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

**Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt**  
IBAN: DE86 8100 0000 0081 0015 91 BIC: MARKDEF1810  
Verwendungszweck: 95/4130/11115 1220 3 K 8/25 - Sicherheitsleistung

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de) sowie [www.zvg.com](http://www.zvg.com).

## Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 14. Juli 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Schönebeck, Friedrichstraße 96, **Saal 308**, versteigert werden:

das im Grundbuch von Großmühligen Blatt 1627 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Großmühligen	1	380/1	Wohnbaufläche Eickendorfer Straße 12 A	294

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 110.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus, nicht unterkellert, Wohnfläche ca. 152 m<sup>2</sup> sowie mit Nebenglass.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Schönebeck (Zimmer Nr. 309) Montag bis Freitag von 9-12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im

16.04.2026 – 3 K 8/25

Steppan  
Rechtspfleger

**Vorstehende Abschrift** stimmt mit der Urschrift wörtlich überein.  
Schönebeck, 20.04.2026



Meißner  
Justizangestellte  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Das Schriftstück wurde

am 24.04.2026 an die <https://gem-boerdeland.de/bekanntmachungen.htm> Gemeindetafel geheftet und

am 15.07.2026, nach Ablauf des Termins, wieder abgenommen.

